



Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

Anschreiben 2. Blockpraktikum (Vz)

An die Leitung Herr/Frau: _____
der Einrichtung _____

2. Blockpraktikum unserer Schülerinnen und Schüler in der Zeit vom: _____ bis _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, Schüler/-innen unserer Fachschule in ihrem zweiten Praktikum anzuleiten.

Es handelt sich um Schüler/-innen des ersten Ausbildungsabschnittes, die sich seit August 20____ in der schulischen Ausbildung befinden und bereits ein 6-wöchiges Praktikum mit Kindern im Vorschulalter abgeleistet haben. Ein Teil dieser Schüler/-innen hat noch keine praktischen Erfahrungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Ganztagschule und anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern.

Daher soll das 2. Blockpraktikum den Schülerinnen und Schülern Einblick in die verschiedenen Formen der pädagogischen Arbeit geben und ihnen Gelegenheit bieten, selber praktisch tätig zu werden.

Um dies zu gewährleisten, ist es für die Schülerinnen und Schüler notwendig,

- die Arbeit in Ihrer Einrichtung ganztägig und über einen zusammenhängenden Zeitraum zu erleben,
- die Verhaltensweisen der Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen beobachten zu können,
- einen Überblick über die Gruppe, die Arbeitsweise und den Führungsstil der Erzieherin/des Erziehers zu gewinnen,
- sich über vorhandene Arbeitsmaterialien zu informieren und
- Grunderfahrungen für methodisch-didaktisches Arbeiten zu sammeln, auf denen der nachfolgende theoretische Unterricht aufbauen kann.

Wir bitten deshalb,

- die Schüler/-innen über Besonderheiten der Einrichtung zu informieren,
- sie als Mitarbeiter/-innen in das Gruppengeschehen zu integrieren,
- mit ihnen gemeinsam pädagogische und methodische Fragen zu klären und sie möglichst auch zu Teambesprechungen einzuladen.

Aufgaben der Schüler/-innen

1. Die Schüler/-innen haben den Anweisungen der Einrichtungsleitung zu folgen und von der Einrichtung geforderte kleinere Ausarbeitungen zu erstellen bzw. Vorhaben umzusetzen.
2. Aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des Tagesablaufes.
3. Ausarbeitung eines Vorhabens, das schriftlich nach einem Schema der Schule ausgearbeitet und von der Praxisanleitung abgezeichnet wird.

Die Schüler/-innen wurden auf diese zu verschriftlichenden Aufgaben von ihren jeweiligen Modullehrerinnen/Modullehrern intensiv vorbereitet. Ihre Aufgabe als Praxisanleiter/-in bei diesen Ausarbeitungen besteht lediglich darin, nach deren Lektüre uns mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass die Darlegungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Es wäre wünschenswert, wenn Sie als Praxisanleiter/-in bei der Durchführung der Aktivität anwesend sein könnten. Wir bitten Sie außerdem, darauf zu achten, dass im Falle einer geplanten und durchgeführten, gezielten Aktivität die verschriftlichte Reflexion des pädagogischen Handelns, solche (ggf. auch kritischen) Aspekte enthält, die zwischen Ihnen und der Praktikantin/dem Praktikanten im Reflexionsgespräch thematisiert wurden. Sie selbst sind selbstverständlich als Praxisanleiter/-in keineswegs für die inhaltliche, methodische und sprachliche Güte dieser Dokumentation verantwortlich.

Ihre Unterschrift unter dieser Dokumentation dient ferner dazu, Einsicht in diejenigen Informationen zu erhalten, die von den Schülerinnen und Schülern über Ihre Einrichtung, die Kinder und die pädagogische Arbeit nach Außen getragen werden.

4. Teilnahme an Konferenzen, Team- und Elternbesprechungen.

Betreuung durch die Fachschule

Die betreuende Fachlehrerin/der betreuende Fachlehrer wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Nach Möglichkeit soll die Schülerin/der Schüler an diesem Termin eine Alltagssituation begleiten oder eine gezielte Aktivität durchführen. Für diesen Besuch gibt es eine Orientierungshilfe, die Sie unserer Homepage entnehmen können.

Bericht über die fachlichen Leistungen im Blockpraktikum

Die Leistungen der Schüler/-innen während der Blockpraktika müssen von den Ausbildungsstätten beurteilt werden (Verbalbeurteilung und Note; s. § 4, Abs. 5 und § 8, Abs. 3 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 02.02.2005).

Wir bitten Sie, **spätestens 14 Tage nach Ablauf des Blockpraktikums** den beigefügten Vordruck über den Bericht der fachlichen Leistungen im Blockpraktikum ausgefüllt an die Schule zu schicken oder der Praktikantin/dem Praktikanten auszuhändigen.

Zur Unterstützung bei der Notenfindung haben die Fachlehrer/-innen einen Reflexionsbogen entwickelt, der eine Einschätzung der im Lehrplan vorgesehenen Personal-, Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz ermöglichen soll. Den Schülerinnen und Schülern sind die Anforderungen bekannt. Nach der ersten Hälfte des Praktikums sollte mit Hilfe des Reflexionsbogens eine Reflexion über den Leistungsstand gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erfolgen. Den Reflexionsbogen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage, www.bbs-ehs-trier.de.

Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als drei Arbeitstage, verlängert sich das Blockpraktikum um die darüber hinausgehende Zeit.

Für Ihre engagierte Mitarbeit bei der Ausbildung unserer Fachschüler/-innen danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Sarah Ueing
Bereichsleiterin FSS